



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Modernisierung der schleswig-holsteinischen Häfen – Projektumfang, Zeitpläne und Finanzierung aus dem Sondervermögen

Vorbemerkung des Fragenstellers:

Laut Berichterstattung des shz vom 27.02.2026. plant die Landesregierung, in den kommenden fünf Jahren rund 140 Millionen Euro in die Modernisierung der Häfen in Schleswig-Holstein zu investieren.¹ Die Mittel sollen aus dem vom Bund bereitgestellten Sondervermögen für Infrastrukturausgaben stammen.

1. Welche konkreten Projekte umfasst das angekündigte 140-Millionen-Euro-Programm (bitte tabellarisch darstellen unter Angabe von Standort, Projektbezeichnung und kurzer Beschreibung der Maßnahme)?

Antwort:

¹ Vgl. <https://www.shz.de/deutschland-welt/schleswig-holstein/artikel/haefen-in-sh-bekommen-140-mio-euro-welche-jetzt-profitieren-50007550>

Es wird auf die entsprechende Darstellung im Landeshaushalt 2026 verwiesen (Einzelplan 16, Kapitel 06, Erläuterungen zu den Ausgabetiteln der Maßnahmegruppe 20, unter 4. Hafeninfrastruktur).

Im einzelnen sind dies:

4. Hafeninfrastruktur							
Verbesserung der Hafeninfrastruktur, davon:		Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028	Soll 2029	Soll 2030	Summe
Büsum	Ausbau Hafenbecken IV		5.000,0	10.000,0	15.000,0	10.000,0	40.000,0
Büsum	Instandsetzung Ostmole im Vorhafen		4.000,0	10.000,0	5.000,0		19.000,0
Hörnum	Hafensanierung					20.000,0	20.000,0
Kiel	Ostuferhafen: Flächenherrichtung des Ehem. GKK-Geländes	10.500,0	14.000,0	2.500,0			27.000,0
Lübeck	Skandinavienkai, Seelandkai, Schlutupkai, Landstromanschlüsse	3.500,0	1.800,0	1.200,0	1.200,0	1.300,0	9.000,0
Brunsbüttel	Kaierneuerung am Liegeplatz für Gefahrgut am Elbehafen	12.000,0	13.000,0				25.000,0
Zusammen		26.000,0	37.800,0	23.700,0	21.200,0	31.300,0	140.000,0

2. Welche konkreten Zeitpläne bestehen für die einzelnen Projekte (bitte jeweils angeben: Beginn der Planung, Abschluss der Planung, geplanter Baubeginn und angestrebte Fertigstellung)?

Antwort:

Büsum, Ausbau Hafenbecken IV:

Die Maßnahme wird in ihrer konkreten Ausgestaltung bereits seit 2024 geplant. Ihre Umsetzung kann nun durch den Landesanteil am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes realisiert werden. Derzeit wird der Antrag auf Planfeststellung vorbereitet sowie die Ausschreibung des für die Umsetzung erforderlichen Generalplaners. Mit Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses soll die Maßnahme baulich begonnen und bis zum Ende 2030 umgesetzt werden .

Büsum, Instandsetzung Ostmole im Vorhafen:

Zur Zeit erfolgt die Vorbereitung der Generalplanerleistung, so dass nach Abschluss der Planungen die Ausschreibung erfolgen und voraussichtlich in

2027 die Vergabe der Bauleistung erfolgen kann. Die Bauphase findet dann im Wesentlichen in den Jahren 2028 und 2029 statt.

Hörnum, Hafensanierung:

Der Hafen befindet sich in Bundeseigentum und muss von der Gemeinde Hörnum übernommen werden, um Fördermittel erhalten zu können. Das Land berät die Gemeinde im Verfahren, hat jedoch keinen Einfluss auf die zeitliche Umsetzung, weil u. a. eine Einigung mit dem Bund über die Übergabemodalitäten erzielt werden muss.

Kiel, Ostuferhafen, Flächenherrichtung des Geländes des ehemaligen Gemeinschaftskraftwerks Kiel :

Die Planung erfolgte bereits durch die Landeshauptstadt Kiel / den Seehafen Kiel nach Erwerb des Geländes. 2028 soll die Maßnahme abgeschlossen werden.

Lübeck, Landstromanschlüsse:

Planung und Umsetzung der verschiedenen Landstromanlagen obliegen der Lübeck Port Authority (LPA). Die Realisierung erfolgt in Abhängigkeit von Planungs- und Umsetzungskapazitäten und der Verfügbarkeit von Eigenmitteln unter der Koordination der LPA.

Brunsbüttel, Kaisanierung am Liegeplatz für Gefahrgut:

Die Planung erfolgt durch die private Hafengruppe Brunsbüttel. Diese befindet sich derzeit in Abstimmung mit der Landesregierung und der Investitionsbank Schleswig-Holstein über Art und Umfang der für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen.

3. Nach welchen konkreten Kriterien sind die 140 Mio. Euro auf die genannten Projekte verteilt worden?

Antwort:

Die Priorisierung erfolgte nach allgemein üblichen Kriterien für die Förderung und Umsetzung von Hafeninfrastrukturmaßnahmen, u. a. auch in Hinblick auf eine verbesserte multifunktionale Nutzbarkeit der Häfen.

Die Landesregierung hat im Sommer 2025 die Umschlagshäfen in Schleswig-Holstein um eine Auflistung der in den kommenden zehn Jahren zu erwartenden Investitionsbedarfe in die Hafeninfrastruktur einschl. Prioritätensetzung gebeten. Dies berücksichtigend hat die Landesregierung entschieden, die o. g. Projekte in Brunsbüttel, Hörnum, Kiel und Lübeck mit Fördermitteln zu unterstützen und die über den regulären Landeshaushalt auf Grund des Investitionsvolumens bisher nicht umsetzbaren Maßnahmen im Landeshafen Büsum zu realisieren.

4. Welche der genannten Projekte wären auch ohne das Sondervermögen des Bundes umgesetzt worden, und bei welchen Vorhaben handelt es sich um Maßnahmen, die erst durch die zusätzlichen Bundesmittel neu ermöglicht werden?

Antwort:

Der Ausbau des Hafenbeckens IV im Landeshafen Büsum war bereits vor Etablierung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität beabsichtigt, kann in seiner Gesamtheit aber erst mit den zusätzlichen Bundesmitteln umgesetzt werden.

Alle anderen Projekte wurden erst durch die Mittel des Sondervermögens konkret und vergleichsweise zeitnah umsetzbar.

5. In welcher Höhe werden für die einzelnen Projekte Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes eingesetzt?

Antwort:

Der geplante Einsatz der Mittel aus dem Sondervermögen ergibt sich aus der Tabelle in der Antwort zu Frage 1.

6. In welcher Höhe stellt das Land Schleswig-Holstein eigene Haushaltsmittel für die unter 1 genannten Projekte zu Verfügung?

Antwort:

Das Land setzt außer der personellen Begleitung der Fördermaßnahmen und der Planungsleistung für die beiden Maßnahmen im Landeshafen Büsum keine Haushaltsmittel ein.